

Kleine Anfrage

der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen

und

Antwort

des Innenministeriums

Deutsches Ausländerrecht gegen EU-Recht

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß deutsches Ausländerrecht nach Ansicht des Petitionsausschusses des Europaparlaments gegen europäisches Recht verstößt?
2. Ist der Landesregierung bekannt, daß sich EU-Bürger aus Baden-Württemberg mit ausländerrechtlichen Eingaben an den Petitionsausschuß des Europaparlaments gewandt haben?
3. a) Falls ja, um wie viele Eingaben mit welchem genauen Inhalt handelt es sich?
b) Falls nein, ist die Landesregierung bereit, sich mit der Problematik zu befassen?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Petitionsausschusses des Europaparlaments bezüglich der gemachten Aussage desselben?
5. Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus, und falls nein, wie begründet sie dies?

11. 11. 97

Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen

Begründung

Die Sprecherin des Petitionsausschusses des Europaparlaments, die SPD-Europa-abgeordnete Barbara Schmidbauer, kritisiert die Ausweisung von EU-Bürgern aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat.

In Beschwerden von straffällig gewordenen EU-Bürgern aus Baden-Württemberg hatten sich Italiener und Franzosen gegen ihre Ausweisungen gewandt, die von deutschen Behörden damit begründet worden waren, die Betroffenen hätten die öffentliche Ordnung gestört.

Da der EU-Vertrag jeden Unionsbürger das Grundrecht garantiert, sich im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaates aufzuhalten und frei zu bewegen, erscheinen die Ausweisungsgründe problematisch.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1997 Nr. 4–1311/14 beantwortet das Innenministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Stellungnahme des Petitionsausschusses des Europaparlamentes liegt der Landesregierung bislang nicht vor. Bekannt ist dem Innenministerium lediglich eine Mitteilung der Deutschen Presseagentur vom Oktober 1997, wonach nach Ansicht des Petitionsausschusses Deutschland mit seinem Ausländerrecht gegen europäisches Recht verstoße und der Ausschuß die EU-Kommission aufgefordert habe, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten.

Zu 2. und 3.:

Soweit der Landesregierung bekannt ist, handelt es sich um mindestens 22 Eingaben von EU-Bürgern aus Baden-Württemberg. In diesen Fällen waren strafrechtliche Verfehlungen zum Anlaß für die Ausweisungsentscheidungen genommen worden. Ein Teil der Ausweisungsentscheidungen ist von den Verwaltungsgerichten und in Einzelfällen sogar vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg überprüft und bestätigt worden. Die Ausweisungsentscheidungen umfassen den Zeitraum vom Jahr 1988 bis 1996.

Zu 4. und 5.:

Im Hinblick darauf, daß ein Verstoß des „deutschen Ausländerrechts“ gegen europäisches Recht und nicht etwa spezifische Verstöße baden-württembergischer Behörden oder Gerichte im Raume steht, muß zunächst die offizielle Stellungnahme des Petitionsausschusses des Europaparlaments bzw. der Kommission abgewartet werden, ehe Bund und Länder gemeinsam erörtern können, ob und gegebenenfalls welche Schlußfolgerungen zu ziehen sind.

Dr. Schäuble
Innenminister